

Mitteilungsvorlage 0289/2014 an die Bezirksvertretung Innenstadt betreffend Regelungen für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Außengastronomie im Bereich Elogiusplatz, Stadtbezirk 1/Innenstadt

hier: Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.03.2014 wurde die Verwaltung aufgefordert, im Rahmen der Wiederherstellung und stadtplanerischen Neugestaltung des Bereichs Augustinerplatz, Elogiusplatz und Hermann-Josef-Platz den Elogiusplatz als urbanen Quartiersplatz zu beplanen und zu gestalten, damit seine Aufenthaltsqualität deutlich verbessert wird. Dazu soll eine Ausdehnung der Außengastronomie beitragen.

Zwischenzeitlich liegt der Baubeschluss zur Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd Stadtbahn, Baubeschluss für die Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes (Vorlage 1656/2014) vor.

Der Elogiusplatz mit Klein-Sankt-Martin liegt in der Kulturachse zwischen Dom und Sankt Maria im Kapitol und bildet in seiner Lage eine Verknüpfung beider Bereiche. Seine gestalterische Aufwertung durch bewusste Materialwahl und Setzen der gemeinsamen Gestaltungsmerkmale ermöglichen neben seiner verkehrlichen Aufgabe als zentraler U-Bahn-Punkt eine städtebaulich durchdachte Verbindung und die Schaffung eines ansprechenden Platzes mit neu angelegten Bänken, die zum Verweilen einladen.

Südlich des Treppenaufgangs zur U-Bahn-Station fügen sich Sitzbänke in die Platzgestaltung ein, die den Blick hinüber zum Kapitolshügel bieten. Im Bereich der Sitzbänke wird jeweils ein Papierkorb angeordnet.

Der Elogiusplatz soll vorrangig nicht kommerziell genutzt werden.

Die Verwaltung unterstützt zur Belebung des Platzes das Zulassen von Außengastronomie auf dem Elogiusplatz. Die räumliche Ausweitung soll dabei im Einzelnen nach Antrag des einzelnen Nutzungsnehmers auf Sondernutzungserlaubnis geprüft werden. In der Prüfung ist darauf zu achten, dass die Außengastronomie keine Beeinträchtigung der neuen stadträumlichen Qualität erfährt. Hierbei sind zum Beispiel zusätzliche Thekenanlagen zur Bewirtschaftung der Außengastronomie nicht zuzulassen.

Eine Anfrage auf Erteilung von Außengastronomie auf dem Elogiusplatz liegt derzeit nicht vor.

Die Verwaltung empfiehlt, die Vorlage 0289/2014 zur Kenntnis zu nehmen.